

Hausordnung für das Jugendclub Gebäude



Willkommen im Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu! Damit wir alle eine angenehme und sichere Umgebung haben, bitten wir alle Mitglieder, Besucher*innen, die folgende Hausordnung zu beachten:

1. Öffnungszeiten:
 - a. Der Jugendclub ist zu den angegebenen Öffnungszeiten zugänglich. Außerhalb dieser Zeiten ist der Zutritt für die breite Öffentlichkeit nicht gestattet. Nach Absprache mit dem Vorstand oder einem/einer Berechtigten kann dies aber gestattet werden.
2. Respekt und Höflichkeit:
 - a. Jede Person im Jugendclub verdient Respekt. Jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung wird nicht toleriert.
 - b. Bitte behandle andere Besucherinnen und Besucher sowie das Personal und die Mitglieder stets höflich und freundlich.
 - c. Der Jugendclub ist politisch neutral:
 - i. Das Abspielen indizierter Medien sowie Medien zum Aufruf zu Gewalt und Menschenverachtung im Jugendclub ist verboten.
 - ii. Der Handel und Vertrieb sowie das Anbringen politischer Propagandamaterialien im Jugendclub ist verboten.
3. Sauberkeit:
 - a. Halte den Jugendclub sauber und ordentlich.
 - b. Müll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Achte darauf, Abfälle zu trennen.
 - c. Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen konsumiert werden.
4. Getränke:
 - a. Das Mitbringen von Getränken ist verboten.
 - b. Alkohol
 - i. Der Konsum von Alkohol ist im Jugendclub gestattet, dabei ist das Jugendschutzgesetz zu beachten (Jugendschutzgesetz § 9).
 - ii. Das Barpersonal kontrolliert den Ausschank nach JuSchG. Getränke dürfen nur von Mitgliedern herausgegeben werden.
5. Rauchen und Drogen:
 - a. Rauchen:
 - i. Das Rauchen ist im gesamten Jugendclubgebäude untersagt. Auf dem Außengelände des Jugendclub darf in den dafür vorgesehenen Bereichen geraucht werden. (Jugendschutzgesetz § 10 Rauchen)
 - b. Drogen:
 - i. Personen die im Jugendclub illegale Drogen konsumieren, tauschen und/oder handeln, werden sofort den Räumlichkeiten und des Geländes verwiesen und erhalten Hausverbot. Des Weiteren werden die Erziehungsberechtigten, sowie die Polizei in Kenntnis gesetzt.
 - ii. Der Konsum, Tausch und/oder Handel von Cannabis ist auf dem gesamten Jugendclubgelände und im Gebäude grundsätzlich verboten.
 1. Der Konsum ist nur dann gestattet, wenn ein entsprechender Aushang deutlich sichtbar ausgehängt ist. Wenn ein Aushang deutlich sichtbar ist, darf nur in den vorgesehenen Bereichen Cannabis konsumiert werden.
6. Lärmbelästigung:
 - a. Übermäßiger Lärm ist zu vermeiden, insbesondere während der Abendstunden.
 - b. Musik oder andere Geräusche sollten eine angemessene Lautstärke haben.



Hausordnung für das Jugendclub Gebäude

7. Sicherheit:

- a. Im Falle eines Brand ist das Gebäude ruhig und zügig über die ausgewiesenen Notausgänge zu verlassen. Folge den Anweisungen des Personals.
- b. Im Falle eines medizinischen Notfalls sind umgehend die zuständigen und berechtigten Mitglieder aufzusuchen und es ist Erste Hilfe zu leisten.
 - i. Siehe Erste Hilfe Buch in Vereinsraum.
- c. Das Betreten von nicht für Besucherinnen und Besucher zugänglichen Bereichen ist untersagt.
- d. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände wie Waffen oder pyrotechnisches Material ist strengstens untersagt.

8. Erste-Hilfe-Versorgung:

- a. Im Jugendclub ist ein Erste-Hilfe-Set vorhanden. Im Falle von Verletzungen oder gesundheitlichen Problemen wende dich umgehend an das Personal/entsprechende Mitglieder.
- b. Notrufnummern für medizinische Notfälle und andere Notfälle befinden sich gut sichtbar im Jugendclub.

9. Veranstaltungen und Aktivitäten:

- a. Veranstaltungen und Aktivitäten im Jugendclub sind für alle Besucherinnen und Besucher zugänglich, sofern nicht anders angegeben.
- b. Respektiere die Regeln und Anweisungen bei speziellen Veranstaltungen und Aktivitäten.

10. Verantwortungsbewusstsein:

- a. Eltern und Erziehungsberechtigte sind für ihre minderjährigen Kinder verantwortlich und haften für deren Handlungen im Jugendclub.
- b. Das Jugendclubpersonal ist berechtigt, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, des Hauses zu verweisen.

11. Verletzungen der Hausordnung:

- a. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich das Jugendclubpersonal das Recht vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich des Ausschlusses aus dem Jugendclub.

12. Nutzung der Einrichtungen:

- a. Die Einrichtungen des Jugendclubs stehen allen Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung. Dies umfasst unter anderem Spielbereiche, Aufenthaltsräume, Arbeitsplätze und Veranstaltungsräume.
- b. Gehe sorgsam mit den Einrichtungen um und vermeide mutwillige Beschädigungen. Für vorsätzlich verursachte Schäden haftet die verursachende Person.

13. Hygiene:

- a. Achte auf persönliche Hygiene und benutze die sanitären Einrichtungen entsprechend. Halte diese sauber und hinterlasse sie in einem ordentlichen Zustand.
- b. Nach dem Gebrauch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Toiletten oder Küchenbereichen sollten diese wieder ordnungsgemäß hinterlassen werden.



Hausordnung für das Jugendclub Gebäude

14. Umgang mit persönlichen Gegenständen/Haftung:

- a. Persönliche Gegenstände und Wertgegenstände sind eigenverantwortlich zu verwahren. Der Jugendclub übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände.
- b. Es wird empfohlen, keine wertvollen Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen oder diese in den Jugendclub mitzubringen.

15. Einlasskontrolle und Aufsicht:

- a. Das Jugendclubpersonal behält sich das Recht vor, Personen am Einlass zu kontrollieren. Dies dient der Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher.
- b. Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson den Jugendclub betreten.
- c. Eine Verlängerung des Aufenthalts ist den Anwesenden nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern möglich. (Jugendschutzgesetz § 5 Abs. 1).

16. Nutzung elektronischer Geräte:

- a. Die Nutzung von elektronischen Geräten wie Smartphones, Tablets oder Laptops ist im Jugendclub gestattet, solange sie andere Besucherinnen und Besucher nicht stören.
- b. Respektiere die Privatsphäre anderer und fotografiere oder filme keine Personen ohne deren Einwilligung.

17. Gemeinschaftssinn:

- a. Der Jugendclub lebt vom gemeinschaftlichen Miteinander. Unterstütze die Gemeinschaft, indem du dich an gemeinschaftlichen Aktivitäten beteiligst und dich für ein respektvolles und freundliches Umfeld einsetzt.

18. Parkordnung:

- a. Das Parken ist nur auf dem nicht asphaltierten Bereich gestattet, der direkt vor dem Jugendclub sich befindet. Die Asphaltierte Straße ist permanent freizuhalten.

19. Feedback und Anregungen:

- a. Wir freuen uns über Feedback und Anregungen zur Verbesserung des Jugendclubs. Bitte teile uns deine Meinung mit, damit wir unseren Jugendclub kontinuierlich verbessern können.
- b. Ansprechpartner für Feedback sind das Jugendclubpersonal oder der Vorstand des Jugendclubs.

20. Aktualisierung der Hausordnung:

- a. Die Hausordnung kann gelegentlich aktualisiert werden. Bitte informiere dich regelmäßig über etwaige Änderungen.

Wir danken dir für deine Aufmerksamkeit und dein Verständnis. Mit deiner Hilfe können wir den Jugendclub zu einem Ort machen, an dem sich alle Besucherinnen und Besucher wohl und sicher fühlen!

Datum der Veröffentlichung: 08. April 2024

Hinweis: Diese Hausordnung ist verbindlich für alle Mitglieder, Besucherinnen und Besucher des Jugendclubs Kesselsdorf-KeDoJu. Die aktuellste Version ist stets im Jugendclub und auf der Jugendclub-Website (www.jc-kesselsdorf.de) einsehbar.

Der Vorstand des Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu